Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 84 / I
Eingangsdatum:	12.10.2001
Weitergabedatum:	12.10.2001
Fällig am:	02.11.2001
Beantwortet am:	13.11.2001
Erledigt am:	13.11.2001

Klaus Reinhard SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Im Nachgang zur Antwort auf meine Kleine Anfrage 68/I

1. War das Bezirksamt aufgrund von Bestimmungen gezwungen, das Grundstück und den Bunker zur Unterhaltung zu übernehmen?

2. Wenn nein, ist der Überlassungsvertrag mit dem Bundesvermögensamt so mangelhaft ausgehandelt worden, dass die zum Unterhalt notwendigen Mittel nicht vertraglich geregelt sind?

3. Weshalb übernimmt das Bezirksamt ein Grundstück zur Unterhaltung, wenn die notwendigen Mittel nicht zu Verfügung stehen?

Reinhard

Antwort des Bezirksamtes

Zu Frage 1:
Ja, gem. § 7 (1) des ZSG (Zivilschutzgesetz).

Zu Frage 2:
Entfällt.

Zu Frage 3:
Da es sich hierbei um eine bebaute Liegenschaft des Landes Berlin handelt, hatte die damalige Bezirksverwaltung keine Auswahlmöglichkeit.

Die finanziellen Mittel werden, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 68/I ausgeführt wurde, von der Senatsverwaltung für eine Unterhaltung auf einem stark reduzierten technischen Niveau zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat